

Eine fatale Störung des Gottesdienstes

Der Küster Hobohm erstattet unter dem 30. Januar 1924 folgende Meldung an den Gemeindegemeinderat:

„Am Donnerstag, dem 17. Januar 1924, abends 7 Uhr, fand in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche ein vom deutschen Offiziersbund veranstalteter Gottesdienst zur Erinnerung an die Gründung des Deutschen Reiches statt. Während der Predigt, die der Geheime Oberkonsistorialrat Herr Dr. Conrad hielt, bemerkte ich, daß der Älteste Herr Installateur Karl S. an zwei Herren herantrat, die im linken Mittelschiff, etwa in der 15. Bank, unweit des Mittelganges saßen. Ich hörte einige Worte wechseln, Herr S. trat an die Eingangstür zurück, der linkssitzende Herr (ohne Kneifer) stand auf und ging im linken Seitengang bis zur Mitteltür vor, sprach dort mit einem Sanitätsmann und kam auf seinen Platz zurück. Der zweite Herr (mit Kneifer) war sitzengeblieben, den linken Arm auf die vordere, den rechten auf die hintere Bank gelehnt und den Oberkörper seitwärts rückwärts gelehnt. Noch während der Predigt begannen sie nun eine laute Unterhaltung. Ich trat von hinten an sie heran und machte sie darauf aufmerksam, daß das unstatthaft sei. Nach der Predigt fand ein Sologesang mit Orgelbegleitung statt, währenddessen setzte der mit Kneifer versehene rechts sitzende Herr den Hut auf. Meine Aufforderung, ihn abzunehmen, kam er nach, nicht aber meiner gleichzeitigen Aufforderung, die Kirche zu verlassen. Der links sitzende Herr mischte sich mit den lauten, an mich gerichteten Worten dazwischen: „Erregen sie doch kein Aufsehen“. Während des Schlußgesanges erhob sich die Gemeinde, auch die beiden Herren.

Der rechts stehende setzte wiederum seinen Hut auf und nahm ihn erst ab, als ich ihn dazu aufforderte. Meiner jetzt wiederholten Aufforderung, das Gotteshaus zu verlassen, kam er wiederum nicht nach. Nach Schluß des Gottesdienstes gingen die anderen Besucher heraus, während die erwähnten beiden Herren sitzenblieben. Ich verließ auf kurze Zeit das Kirchenschiff, um meinen Überzieher abzulegen, den ich bis dahin angehabt hatte. Als ich zurück kam, waren beide im Vestibül, umgeben von einer großen Zahl Besucher. Zwei Sicherheitsbeamte, die vom Kirchendiener Hauer gerufen worden waren, führten sie auf die Straße zur Feststellung ihrer Personalien ins Polizeibüro. (Der mit Kneifer versehene, machte auf mich den Eindruck eines Angetrunkenen).

Hobohm, Küster“

Auf diese Beschwerde des Küsters beschließt der Gemeindegemeinderat am 29. Januar 1924:

„Der Älteste Landgerichtsrat K. wurde gebeten, mit den beiden Herren, welche am 17. Januar den Gottesdienst anlässlich der Reichsgründungsfeier störten, zu verhandeln und die Angelegenheit zu ordnen.“

Der Vorfall zieht aber seine Kreise. Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 4. Februar 1924:

„Vertraulich

Nach einer mir zugegangenen Anzeige soll der Direktor der städtischen Gaswerke, Herr Tremus, am Donnerstag, dem 17. Januar d. Js., in betrunkenem Zustand die Reichsgründungs-Gedächtnisfeier in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche gestört haben und deswegen zur Polizeiwache gebracht worden sein. Herr Tremus bestreitet die Richtigkeit dieser Angabe, behauptet, durchaus nüchtern gewesen zu sein. Er

gibt ferner an, daß seine Mitnahme zur Polizeiwache und die Feststellung seiner Personalien nur deshalb erfolgt seien, weil er, verursacht durch besonders auffällige Beobachtungen eines Kirchenbeamten von verschiedenen Teilnehmern dieser Veranstaltung auf Grund eines Mißverständnisses für einen Juden gehalten worden sei. Herr Tremus will in Gemeinschaft mit einem Regierungsbaurat Rückert an der Feier teilgenommen haben, dessen Personalien auch von der Polizei festgestellt worden sind. Zur Aufklärung des Sachverhalts bitte ich ergebenst, den an diesem Vorfall beteiligt gewesenen Kirchenbeamten darüber hören zu wollen, ob Herr Tremus bereits in betrunkenem Zustande die Kirche betreten hatte und ob er durch sein Verhalten die Feier gestört oder eine andere Veranlassung einer Störung der Veranstaltung herbeigeführt hat. Das Ergebnis dieser Ermittlung bitte ich, mir mitteilen zu wollen, wofür ich im voraus meinen verbindlichen Dank mir auszusprechen erlaube.“

Es erfolgen nunmehr mehrere Vorladungen der Betroffenen und über die Aussagen und die Verhandlungen berichten viele Seiten im Protokoll. Interessant ist vielleicht, dass für diese Verhandlungen der Kirchenälteste Landgerichtsrat 300 RM Honorar forderte. Die ganze Angelegenheit wurde dann durch ein Schreiben des Gemeindegemeinderats vom 11. 2. 1924 an den Oberbürgermeister von Berlin, Herrn Böss (?), abgeschlossen. Darin heißt es:

„Auf das gefällige Schreiben vom 4. d. Mts. erwidere ich sehr ergebenst, daß die beiden in Frage stehenden Herren am Donnerstag, dem 17. Januar, die in unserer Kirche stattgehabte Reichsgründungsfeier durch lautes Reden und durch Aufsetzen des Hutes im Gotteshaus meines Erachtens gestört haben. Sie geben selber zu, daß sie eine Störung, wenn auch nicht gewollt, verursacht hätten. Durch diese Erklärung und auch wegen der Aussichtslosigkeit einer juristischen Verfolgung betrachtet der Gemeindegemeinderat die Angelegenheit für sich als erledigt. Darüber, ob Herr Tremus die Kirche in betrunkenem Zustand betreten hat, können die an dem Vorfall beteiligten Kirchenbeamten nichts aussagen.“

Conrad“